

Qualität und Qualitätsentwicklung ehrenamtlicher ambulanter Hospizarbeit

Michael Wissert, Daniela Popelka

Die Änderung des § 39a SGB V eröffnen den ambulanten Hospizdiensten ab dem 1.1.2002 die Möglichkeit, für die Koordination der ehrenamtlichen Sterbebegleitungen von den gesetzlichen Krankenkassen eine Finanzierung für eine hauptamtliche Kraft zu erhalten. Allerdings ist an die Vergabe von entsprechenden Mitteln eine Reihe von Bedingungen geknüpft, u.a. müssen vom jeweiligen Hospizdienst Maßnahmen der Qualitätssicherung auch für die ehrenamtliche Sterbebegleitung durchgeführt und durch eine diesbezügliche Dokumentation nachgewiesen werden. Im Rahmen des Projektes wurde ein Dokumentationsverfahren entwickelt, das den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen genügt und das von den ehrenamtlichen SterbebegleiterInnen sowie der hauptamtlichen Koordinatorin im hospizlichen Alltag einfach und mit einem verträglichen Zeitaufwand zukünftig genutzt werden kann. Bislang gab es keine systematisierte Beschreibung der psychosozialen ehrenamtlichen Inhalte im Rahmen der ambulanten Sterbebegleitung. Folglich konnte man die jeweilige Qualität einzelner Inhalte der diversen Bereiche psychosozialer Unterstützung bestenfalls punktuell, in einer unsystematisierten Weise erfassen. Die von den einzelnen Hospizdiensten dabei verwendeten Dokumentationsverfahren sind – sofern es sie für diesen Bereich der ehrenamtlichen Arbeit überhaupt gibt – formal und qualitativ sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Projektes zunächst alle Tätigkeiten der ehrenamtlichen Sterbebegleitung erfasst und systematisiert. Mit der erarbeiteten Strukturierung können die Hospizdienste den Finanzierungsträgern und der Öffentlichkeit gegenüber zukünftig differenziert darstellen, was die ehrenamtliche Sterbebegleitung im Rahmen psychosozialer Hilfen generell leistet. Insgesamt wurden in dieser Systematik 74 unterschiedliche Hilfen für sterbende Menschen und ihre Angehörigen im Rahmen des psychosozialen Handelns von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen unterschieden. All diese Hilfen und Tätigkeiten wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Prozessqualität und für die Wirkungen (Ergebnisqualität) des ehrenamtlichen Handelns beschrieben. Ferner wurde mittels einer Befragung erfasst (15-prozentige Stichprobe aller ambulanten Hospizdienste in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 150 Sterbebegleitungen), wie häufig die unterschiedlichen Inhalte und Tätigkeiten von den Ehrenamtlichen bei den ambulanten Sterbebegleitungen durchschnittlich erbracht werden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. ermittelt, dass bei mehr als jeder vierten ambulanten Sterbebegleitung (28,4 %) die Ehrenamtlichen damit konfrontiert sind, dass der pflegerische Bedarf des Sterbenden bzw. die pflegerische Unterstützung der Angehörigen nicht ausreichend durch professionelle Pflege abgedeckt ist. Auf der Basis der ausgearbeiteten Systematik von psychosozialen Hilfen und der Ergebnisse der Befragung wurde ein mehrstufiges Verfahren der Qualitätssicherung und der Dokumentation entwickelt, mit dessen Hilfe alle Inhalte und Aufgaben der ehrenamtlichen Sterbebegleitung kontinuierlich reflektiert und die jeweilige Zielerreichung auswertend erfasst werden kann. Das standardisierte Dokumentationsverfahren bietet die Basis für weiterführende Entwicklungen mit Blick auf die Formulierung von Qualitätsstandards für die Prozess- und die Ergebnisqualität der psychosozialen ehrenamtlichen Sterbebegleitung sowie für eigenständige Modifikationen des Dokumentationsverfahrens durch die Hospizdienste. Das Handbuch für die „Qualität sichernde Dokumentation der ehrenamtlichen psychosozialen Begleitung Sterbender in der ambulanten Hospizarbeit“ ist erhältlich bei der BAG Hospiz.